

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa

Amtsblatt

Veranschlagt  
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 46.

Mittwoch, 25. Februar 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitraube und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 28. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

**Donnerstag, den 26. Februar 1914, vormittags 10 Uhr**  
soll im hiesigen Auktionslokale 1 Schreibisch (Tische) meistbietend versteigert werden.  
Der Gerichtsvollzieher des R. Amtsgerichts Riesa.

Die minderjährige Elisabeth Henriette Junf in Großenhain, vertreten durch den Vormund Ludwig Wilhelm Braun, Schuhmacher in Worms, — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schinger in Riesa — klagt gegen den Schlosser Fritz Nergaus, zuletzt in Riesa, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund der Behauptung, daß sie von der Dienstmagd Luise Junf von Worms, jetzt in Frankfurt a./M. am 5. September 1913 geboren worden sei und daß der Beklagte ihrer Mutter während der gesetzlichen Empfangszeit, nämlich in der Zeit vom 7. November 1912 bis zum 8. März 1913 beigegeben habe, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, der Klägerin vom 5. September 1913 ab bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres als Unterhalt eine im voraus zu ent-

richtende Geldrente von vierteljährlich 60 Mark, und zwar die rückständigen Beiträge sofort die künftig fällig werdenden am 5. Dezember, 5. März, 5. Juni und 5. September jedes Jahres zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht zu Riesa

auf den 2. April 1914, vormittags 9 Uhr

geladen.

Riesa, den 17. Februar 1914.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

**Freibauf Glaubt.**

Morgen Donnerstag von nachmittag 3 Uhr an kommt fettes Schweinefleisch, Pfund 50 Pfg., zum Verkauf.  
Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 25. Februar 1914.

— Heute früh vollerte das sämtliche Elbeis, das oberhalb Ruffig noch feststand, Dresden. Das Eis dürfte hier etwa zwischen 3 und 4 Uhr heute nachmittag durchgekommen sein. Es steht nunmehr noch das Eis der Fier und Moldau zu erwarten.

— Am 16. Februar d. J. tagte in Dresden der Gesamtvorstand des Sächsischen Bäckerverbandes „Saxonia“. Es wurde einstimmig beschlossen, den diesjährigen Verbandstag der sächsischen Bäckermeister in Riesa abzuhalten, und zwar am 9., 10. und 11. Juni d. J. Der Sächsische Bäckerverband „Saxonia“ ist einer der stärksten Berufsverbände. Er umfaßt 21 Bezirke mit 145 Innungen und circa 10 000 Mitgliedern. Es steht zu erwarten, daß während der Verbandstagung im Juni mindestens 300 Delegierte und 2 bis 3000 Bäckermeister aus allen Wägen des Sachsenlandes sich in Riesa zusammen finden werden. Die hiesigen Meister rufen daher schon jetzt ihren Verbandskollegen ein herzlich willkommen im Juni in Riesa zu.

— Hier ist gestern Abend ein Ergebirger Verein gegründet worden. Die Versammlung war von etwa 30 Personen besucht, darunter auch einigen Vogtländern. Der Verein will außer der Geseßlichkeit vor allem die Liebe zur alten Heimat pflegen und auch unterstützend wirken. Man darf den gestrigen Abend, der allenthalben eine einträchtige und echt ergebirgische Stimmung zeigte und die Erschienenen bis lange nach Mitternacht zusammenhielt, als von guter Vorbedeutung für das fernere Wirken des Vereins ansehen.

— Das Ergebnis der Wehrsteuer, die in Verbindung mit dem Generalpardon in manchen Teilen Deutschlands geradezu als Winkelschrote gewirkt zu haben scheint, wird in maßgebenden Kreisen der sächsischen Finanzverwaltung, wie dem „Leipz. Tagebl.“ aus Dresden gemeldet wird, nicht mit allzu großen Hoffnungen erwartet. Soweit sich bisher übersehen läßt, haben sich keine so überraschenden Abweichungen ergeben wie anderswo. Das ist leicht erklärlich; denn die Technik der Einkommen- und Vermögenssteuerprüfung ist in den letzten dreißig Jahren seit dem Bestehen des gegenwärtigen Steuersystems so vorzüglich ausgebildet worden, daß nicht mehr sehr viel hinterzogen werden kann, wenngleich es einige Steuerfänger gibt, die Jahre hindurch ihre Schätze zu verheimlichen verstanden haben. Vor allem wird für die Landessteuer nicht viel herauspringen. Selbst wenn 100 Millionen Mark Vermögen durch den Generalpardon aufgedeckt werden sollten, wäre das Ergebnis für Sachsen recht unbedeutend; es würde sich nur ein Mehr an Vermögenssteuer von 50 000 M. ergeben, ebenso ein Mehr an Einkommensteuer in Höhe von 100 000 M., im ganzen also 210 000 M. Berücksichtigt man, daß der Betrag selber Steuern im neuen Staatshaushaltsplan für 1914/15 mit 79,6 Millionen Mark angesetzt ist, so steht man, daß die 210 000 M. nur eine geringe Rolle spielen, zumal wenn man bedenkt, daß die Nachzahlungen und Strafen für Steuerhinterziehungen, die in manchen Jahren eine hübsche Summe ausmachten, infolge des Generalpardons wegfallen. Daß aber mehr als 100 Millionen Mark neu aufgedeckt werden können, gilt als unwahrscheinlich.

— In der Zeit bis 15. März 1914 werden den Mannschaften des Beurlaubtenstandes die Kriegsbeordnungen bezw. Bahnnotizen durch die Post

zugeführt. Damit in der Bestellung der Kriegsbeordnungen bezw. Bahnnotizen keine Verzögerung eintritt, sind die dem Bezirksfeldwebel bis jetzt noch nicht angezeigten Wohnungsänderungen sofort zu melden. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes haben in der Zeit vom 1. bis 15. März 1914 — falls sie nicht selbst zu Hause sein können — eine andere Person des Hausstandes oder den Hauswirt mit Empfangnahme der Kriegsbeordnung oder der Bahnnotiz zu beauftragen. Jeder Mann, der bis zum 15. März 1914 an Stelle der alten Kriegsbeordnung keine neue erhalten hat, hat dies dem Bezirksfeldwebel schriftlich oder mündlich unter Vorlegung seines Passes umgehend zu melden, mit Ausnahme des im Jahre 1875 geborenen Landwehrleute und der im Jahre 1881 geborenen Ersatzreserveoffiziere, welche am 31. März d. J. bez. zur diesjährigen Frühjahrskontrollversammlung zum Landsturm übertraten. Die vom 1. April 1914 an nicht mehr gültigen alten Kriegsbeordnungen von gelber Farbe sind an diesem Tage zu vernichten. Die weißen Bahnnotizen dagegen, an deren Stelle die betreffenden Inhaber eine Kriegsbeordnung erhalten, sind an den Bezirksfeldwebel zurückzusenden. Für Inhaber weißer Bahnnotizen, denen keine Kriegsbeordnung zugeht, gilt die in ihren Händen befindliche Bahnnotiz auch für das Mobilmachungsjahr 1914/15.

— Ein hochinteressanter Abend steht bevor: Der bekannte Psychologe Leo Erläsen, der von seinem früheren Auftreten in unserer Stadt noch in bester Erinnerung steht, wird am Vorabend des Buhntages (Dienstag, 10. März) im „Wettiner Hof“ einen Experimentalvortrag „An der Grenze des Uebernatürlichen“ halten. Leo Erläsen bringt mit dieser seiner Neuschöpfung die letzten Konsequenzen psychologischer Forschung, wie das Wesen der indischen Yogis und der amerikanischen Neugedenkbewegung dem Publikum näher und vermerkt das Ganze zu einer außerordentlich wertvollen Methode, um Nervosität, Willenslosigkeit, Gedächtnisschwäche zu bannen und den Einfluß auf uns und andere zu steigern. Dieser Vortrag, mit dem Leo Erläsen eine Reihe staunenerregender Demonstrationen verbindet, hat bisher großen Erfolg gehabt.

— Der Landesverband der Fortschrittlichen Volkspartei im Königreich Sachsen rufte den Landesausflug auf Sonntag, den 29. März nach Dresden (Hauptbahnhof Kaiser-Wilhelm-Saal) ein. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Beratung der neuen Satzungen des Landesverbandes, zu welchem Thema Herr Fabrikbesitzer Hugo Graf-Beipzig Bericht erstatten wird. Generalsekretär Ehrlich wird über Organisationsfragen und Landtagsabgeordneter Brodau über die Vorbereitung der nächsten Landtagswahlen sprechen.

— Der Jahresbericht des Konfessionisten Sächsischen Schiffervereins (gegr. 1846) in Dresden enthält über das Geschäftsjahr 1913 u. a. folgende Angaben: Das Geschäftsjahr 1913 gestaltete sich für die Elbeschiffahrt im allgemeinen etwas günstiger als seine Vorgänger. Beeinflusst wurde die Marktlage im Frühjahr wesentlich durch den Umstand, daß nach monatelangen Verhandlungen Anfang Februar teilweise, am 15. Februar im vollen Umfange der Streit der Bootleute und Heizer einsetzte. Sowohl die im Berg, als auch die im Talverkehre in den Monaten Februar, März und April erzielten Frachtsätze waren ausbleibend; insbesondere kann man das von den Anteilfrachten der Privatschiffahrt sagen. Die Schlepplöshielten sich dagegen auf einer recht bescheidenen Höhe; sie standen absolut in keinem richtigen Verhältnis zu

den von der Privatschiffahrt erzielten Anteilfrachten, eine Tatsache, die im Jahre 1913 überhaupt sehr auffällig in die Erscheinung getreten ist. Angesichts des geringer werdenden Wasserstandes setzte der Oktober allenthalben mit sehr festen Frachtsätzen ein. Stetig fallender Wasserstand und Schiffschiffschodungen brachten die Elbschiffahrt, insbesondere die Anteilfrachten der Privatschiffahrt in der zweiten Hälfte Oktober und im November vorübergehend schließlich auf eine Höhe, wie sie unter gleichen Wasserverhältnissen seit vielen Jahren nicht zu verzeichnen war. Zwei Umstände waren es insbesondere, die den hohen Frachtenstand — wie er in der zweiten Hälfte Oktober und nahezu während des ganzen Novembers herrschte — verursacht hatten: die Schiffschiffschodung bei Magdeburg Mitte Oktober und jene unterhalb Wittenberge Anfang November. Obwohl sich die preussischen Strombauorgane der Erkenntnis nicht verschließen können, daß das Fahrwasser der Elbe wenigstens in dem früheren Zustande notwendigerweise erhalten bleiben muß, stellte doch die preussische Regierung nicht die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung. Es scheint sich bedauerlicherweise und zum Schaden der allgemeinen deutschen Volkswirtschaft zu erfüllen, was ein preussischer Minister gelegentlich der Verhandlungen über die Einführung von Schiffschiffschodungen ankündigte, nämlich: daß Preußen ohne Bewilligung der Schiffschiffschodungen keine Mittel zur Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse der Elbe zur Verfügung stellen werde. Preußen stellt aber nicht nur keine Mittel zur Besserung der Fahrwasserverhältnisse zur Verfügung, sondern unterläßt es sogar, jene Mittel bereit zu stellen, die notwendig sind, um die Fahrstraße der Elbe wenigstens in dem besriedigenden Zustande zu erhalten, wie er noch in den letzten Jahren vorhanden war. Das Geschäft bewegte sich im Dezember bei mäßigen Frachtsätzen in bescheidenen Grenzen; am 31. Dezember erklärten die maßgebenden Schiffschiffschodungen den regelmäßigen Schiffschiffschodungsbetrieb für geschlossen, und in den ersten Tagen des neuen Jahres zwang eingetretener Eisgang zur vollständigen Einstellung des Verkehrs. Wie schon erwähnt, hat die Elbeschiffahrt im allgemeinen keine Ursache, mit den Ergebnissen des Geschäftsjahres 1913 — wenigstens soweit die Ausnutzung des Bahnparkes in Betracht kommt — unzufrieden zu sein. Daß während des ganzen Jahres hinreichende Beschäftigung vorhanden war, ist nicht auf eine vermehrte Alterszufuhr zurückzuführen, sondern darauf, daß die Tragfähigkeit der Fahrzeuge den größten Teil des Jahres infolge des mittleren Wasserstandes nur in beschränktem Maße ausgenutzt werden konnte, und ferner darauf, daß am Anfang des Jahres durch Streik und im Oktober/November durch Schiffschiffschodungen eine größere Anzahl Fahrzeuge von der Verwendung zeitweise ausgeschaltet wurde. Als ein Nachlassen des Wettbewerbes auf der Elbe dürfen die Ergebnisse des Jahres 1913 nicht gewertet werden; dieser besteht weiter, und er wird zweifelsohne wieder in die bekannte Erscheinung treten, wenn das Geschäft nicht in der Weise von Ereignissen beeinflusst wird, wie das 1913 der Fall war, und wenn weiter damit fortgefahren wird, der Elbeschiffahrt durch die für den Staat und für die Schiffschiffschodung in gleicher Weise schädliche Herabsetzung der Eisenbahnfrachten für Massengüter diese zu entziehen. Die sächsische Personenschiffahrt kann gleichfalls auf ein befriedigendes Geschäftsjahr zurückblicken. Die finanziellen Ergebnisse

**Hallo! — Im Reiche des Mikado (Deutscher Herold). — Täglich Konzert. Eintritt frei.**